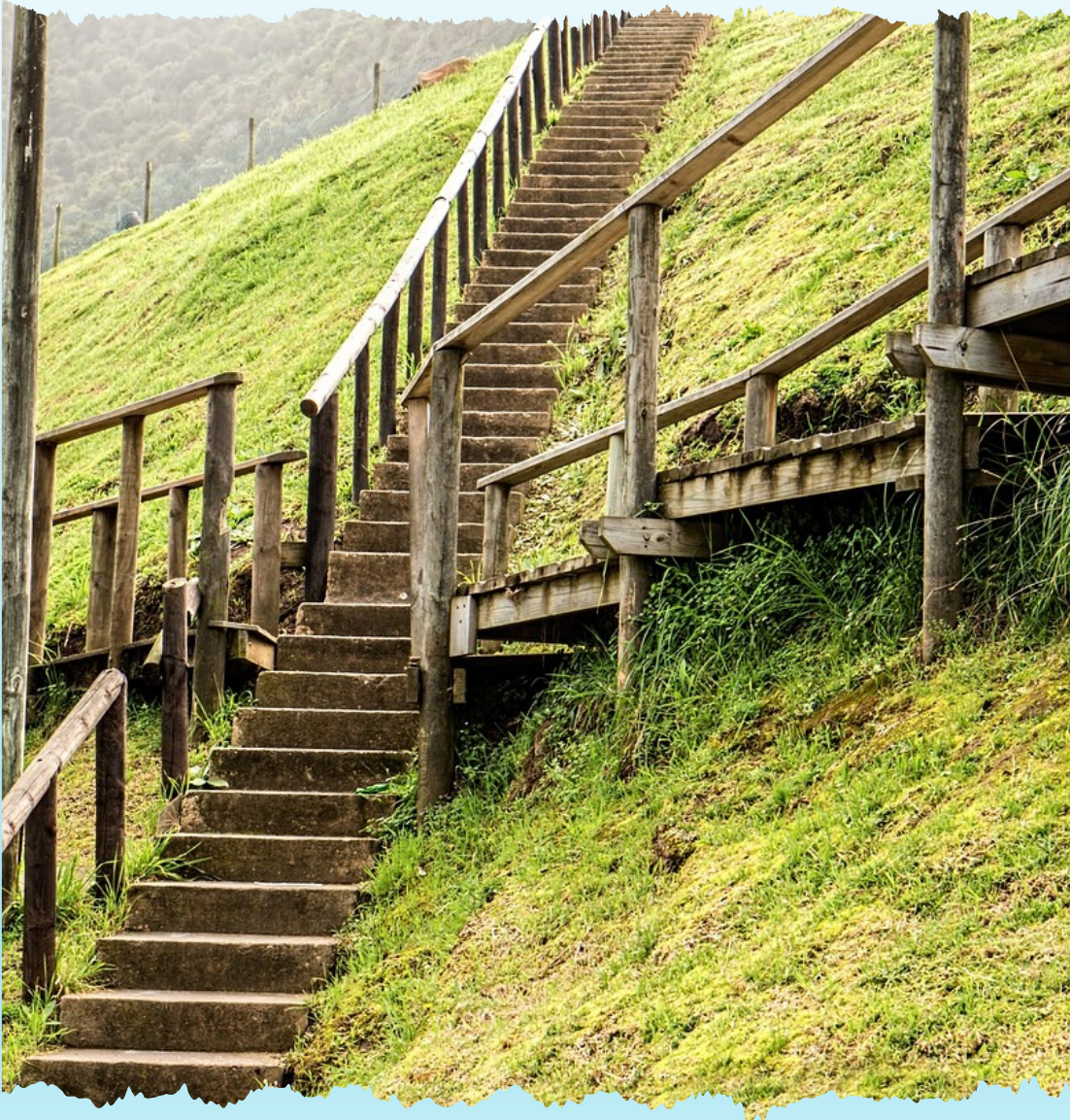


**ekiba**  
**2032** kirche  
zukunft  
gestalten



## **Gemeinden im Kooperationsraum ?!?**

21. Februar 2024 – Mittwochsreihe



## Welche Herausforderungen sehen Sie für die Gemeindegemeinschaft in den kommenden Jahren?

- Mobilität: bes. ältere Leute brauchen kurze Wege
- Kirche ohne Räume??
- Wie werden die neu entstehenden Gremien besetzt? Wann wird das entschieden, von wem?
- Gebäudekonzepte, die sich selbst tragen ...
- Zusammenarbeit mit (auch externen) Partnern, zB. gemeinsame Nutzung von Gebäuden
- Was lassen wir? Was machen wir anders?
- Wie erreichen wir (wieder) Menschen mit unserer Botschaft?
- Wie gelingt es, die innere Haltung zu verändern? (zB. Abgrenzung der Dörfer/Stadtteile untereinander)
- ...

# Herausforderungen für Gemeinden

## Gemeinde-Arbeit

Gottesdienste, Kasualien,  
Seelsorge/Besuche

Kirchenmusik, Chöre

Gruppen & Kreise; Kinder,  
Jugend, Senioren, ...

## Verwaltung & Finanzen

Haushaltsplan, Personal,  
Kasse & Buchungen ...

Gebäude, Arbeitsschutz,  
Datenschutz, Umsatzsteuer ...

## Menschen neu erreichen

Was brauchen die  
Menschen?

Bewährtes pflegen &  
Neues ausprobieren

Öffentlichkeitsarbeit

## Personal und Kooperation

mit weniger Mitarbeitenden  
kirchliches Leben gestalten

auf Augenhöhe zusammenarbeiten  
zB. mit Gemeinden, Ökumene,  
Kommunen, kirchlichen Präsenzen



## Kooperations-Räume

# Vor Ort bleiben. Vernetzt arbeiten.



### Lokal & regional

Wir brauchen beides: Gemeinde vor Ort und Zusammenarbeit in der Region.



### Vernetzung - über den Kirchturm hinaus

Vernetzt denken und handeln – mit anderen Gemeinden und mit anderen Akteuren in der Region.



### Eigenständig & arbeitsteilig

Nicht jede Gemeinde kann alles machen – Arbeit teilen und sich ergänzen ist oft ein guter Weg.



### Ressourcen teilen

Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen, Gebäude, Geld – gemeinsam entscheiden, gerecht verteilen



# Kooperationsraum: Denken & Handeln im Team



## Zusammenarbeit

Arbeit im Team  
Stärken gemeinsam nutzen



## Netzwerk

Parochien – Präsenzen – Partner\*innen  
nah bei den Menschen sein



## Reduktion

Ressourcenrückgang gemeinsam  
tragen u. gestalten  
arbeitsteilige Zuständigkeiten



## Effizienz

Entscheiden – Verwalten –  
Entlasten  
zukunftsfähige Strukturen

# Warum Kooperation? Was ist der Mehrwert?

## keine Gewinner & Verlierer

Nicht nur Pfarrstellen streichen,  
sondern Veränderung für alle

Ansprechpartner vor Ort

und Arbeit für die ganze Gemeinschaft.

## evangelisch & solidarisch

Kirche ist mehr als  
„meine“ Gemeinde!

miteinander feiern und teilen



## entlastend

Es müssen nicht alle alles machen!

Wir müssen Dinge lassen:

- Raum schaffen für gute Arbeit
- Schutz vor Überlastung.

## bereichernd

- Gute Ideen im Miteinander
- Gaben der anderen nutzen können
- Mehr Vielfalt im kirchlichen Leben
- neue Chancen auch für die, die jetzt nicht da sind!



Kooperationsraum

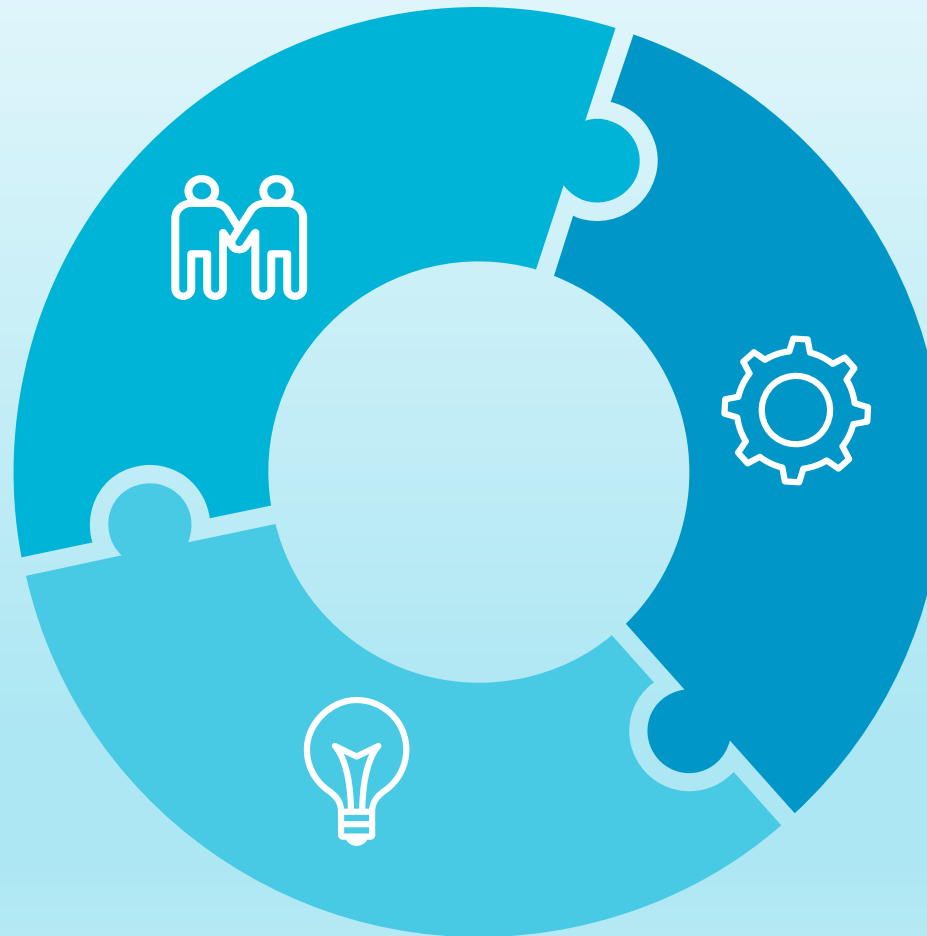
# Zusammenarbeit gestalten

## ● Was machen wir zusammen?

- Arbeitsfelder klären
- Zuständigkeiten klären
- Was lassen wir?

## ● Was machen wir anders?

- in Kontakt kommen
- Bedarfe erheben
- innovative Ansätze, Experimente



## ● Wie richten wir uns aus?

- verbindlich
- arbeitsteilig
- effizient
- ressourcenschonend



Kooperationsraum

# Netzwerke aufbauen

## mit Gemeinden

- Dienstgruppen & ehrenamtliche Mitarbeitende
- Steuerungsgruppe o.äh.
- arbeitsteilige, gemeinsame Aktivitäten

## mit internen Partnern, z.B.

- Religionsunterricht, ev. Schulen
- Kindertagesstätten
- Diakonie: Senioren, Beratung ...
- KH-Seelsorge
- Evang. Erwachsenenbildung
- Bezirkliche Kirchenmusik



## mit Kirchliche Präsenzen

- identifizieren
- kontaktieren
- gemeinsame Interessen klären
- strukturell einbinden

## mit externen Partner, z.B.

- Ökumene
- Kommunen
- Vereine
- Stadtteilzentren
- AWO, Rotes Kreuz etc.
- ...

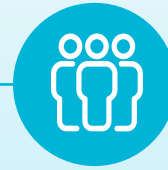
# Was ist eine »Kirchliche Präsenz« ??



## Eine kirchliche Präsenz ist...

Eine Institution, ein Ereignis oder ein Ort, in dem Gottes Gute Botschaft und seine Liebe für Menschen erfahrbar wird

- in festen Formen und regelmäßig
- als besonderes Ereignis
- öffentlich oder in geschütztem Rahmen



### z.B. in Glaubensorten

- besondere Gottesdienste für Schulanfänger, Hochzeiten ...
- Vesperkirche, Radwegkirche
- Hauskreise
- Verbände und Gemeinschaften



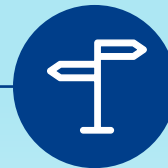
### z.B. in Schwerpunkten

- Kirchenmusik
- Erwachsenenbildung
- Krankenhaus-Seelsorge
- Besuchsdienst
- Kinder- und Jugendarbeit
- Ökumene



### z.B. im diakonischen Handeln

- Diakonie: Altenheim, Beratungsstelle, Diakonie-Station ...
- Flüchtlingshilfe, Wärmestube

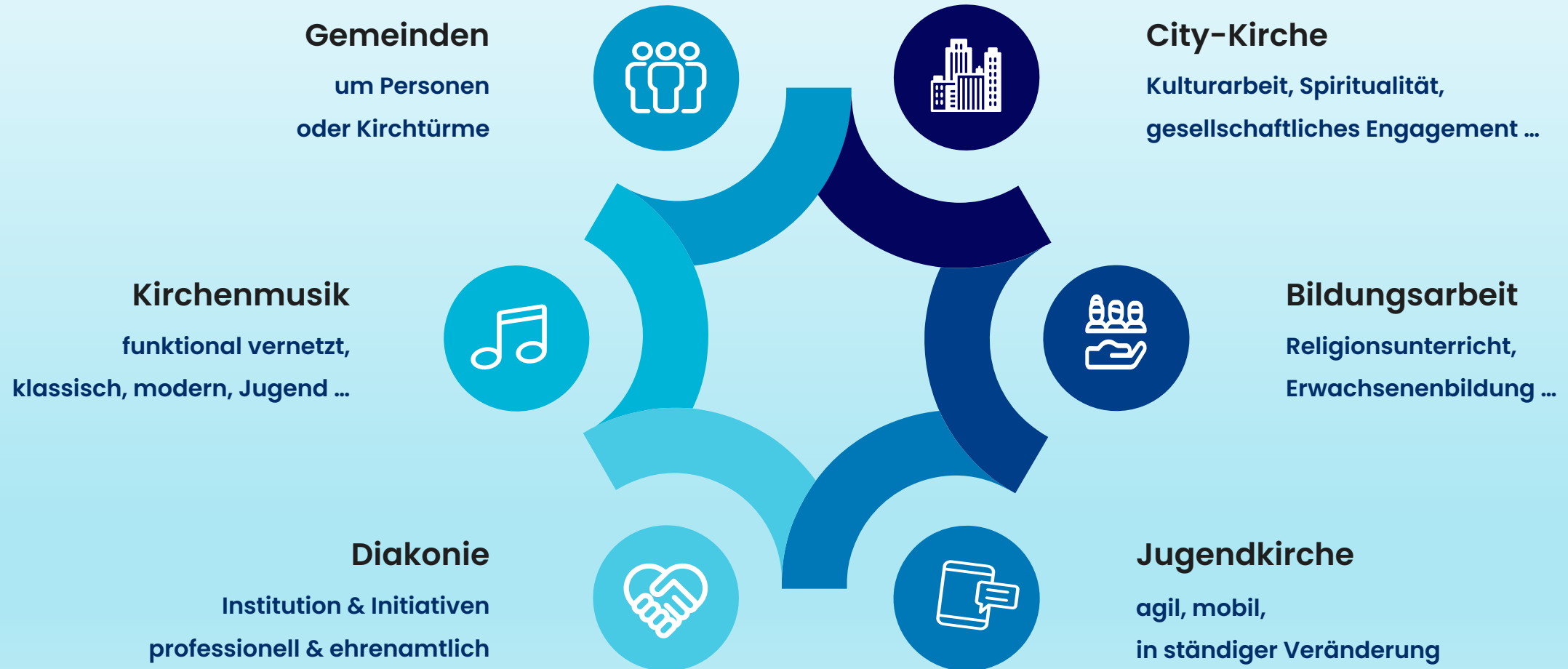


### z.B. im Sozialraum

- Mitarbeit im Stadtteilzentrum
- Gottesdienst beim Dorffest
- Begegnungs-Café, Kirchen-Laden, Jugendzentren ...

## Verbindliche Kooperation

# Kirchliche Präsenzen einbinden – zum Beispiel ...





Immer mehr geht nicht!!

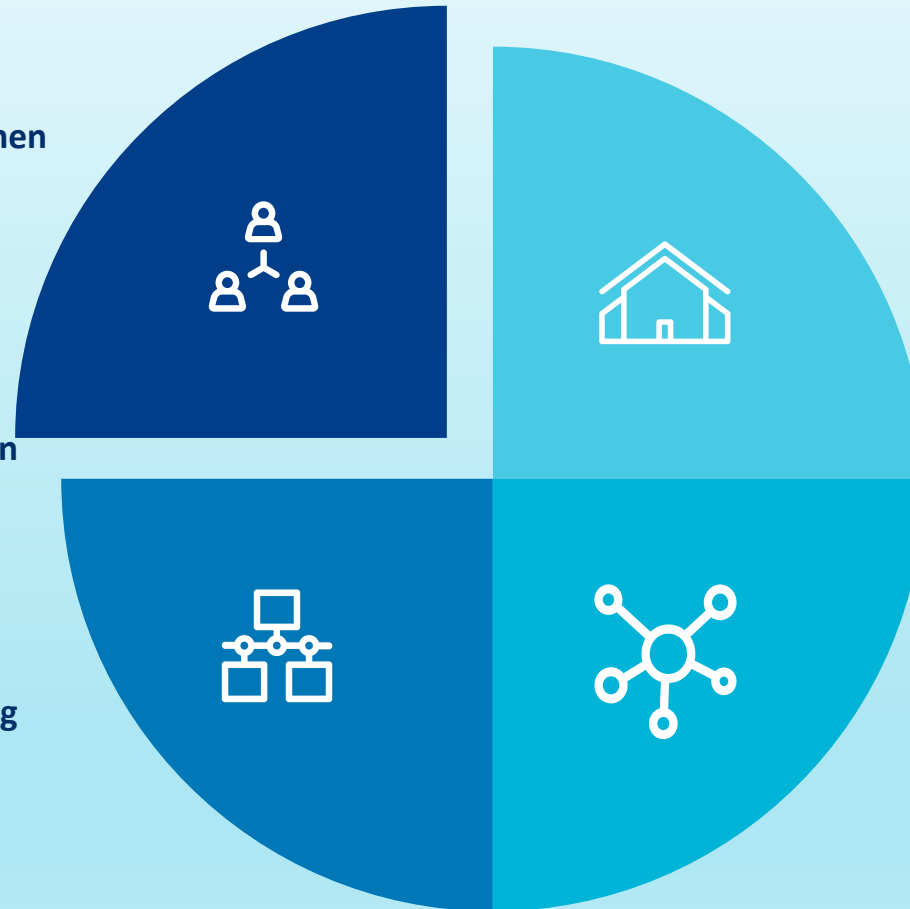
# Was lassen wir?

**Loslassen ist schwer ...**

**... aber schafft Freiraum!**

- um Neues zu lernen und auszuprobieren
- um sich und andere nicht zu überlasten

# Kooperationsräume – Dienstgruppe & 3 Optionen



A

## Dienstgruppe

Zusammenarbeit der Hauptamtlichen  
lokale & regionale Zuständigkeit,  
verbindlich, arbeitsteilig  
gilt ab 2024 bzw. Beschluss BKR  
muss weiterentwickelt werden,  
um z.B. Stellenberufung in den  
Kooperations-Raum zu ermöglichen

1

## Fusion / Vereinigung

Kirchengemeinden schließen  
sich zu einer KG zusammen  
als Pfarrgemeinden können sie  
bedingt selbständig bleiben

2

## Gemeindeverband

eigener Rechtsträger;  
Gemeinden bleiben selbständig  
Zusammenarbeit wird  
individuell definiert  
erst ab einer bestimmten  
Größe möglich und sinnvoll

3

## Vernetzungsraum

Experimentierfeld  
Raum für neue Ideen  
Maximale  
Gestaltungsmöglichkeit  
Rechtsträgerschaft muss  
geklärt werden

# Kooperationsräume – Optionen

## Dienstgruppe

Die Dienstgruppe ist ab 2024 gesetzt und durch eine Rechtsform zu ergänzen  
Entscheidung für eine der Rechtsformen mögl. bis Ende 2025, Umsetzung danach



Zusammenarbeit der Hauptamtlichen;  
lokale & regionale Zuständigkeit,  
verbindlich, arbeitsteilig  
einige Bereiche gesetzt durch RVO (neu)  
darüber hinaus schriftliche Vereinbarung  
gemeinsamer Ausschuss / Sitzungen  
der beteiligten Gemeinden



## Vereinigung / „Fusion“

Kirchengemeinden schließen sich zu einer Kirchengemeinde zusammen  
Stellen: Berufung in eine KG möglich  
als Pfarrgemeinden können sie bedingt selbständig bleiben  
auch innerhalb eines Verbandes möglich

RVO Landeskirchenrat erforderlich (im Benehmen)  
Beratung durch den EOK  
Vereinigung möglichst vor Verbands-Lösung



## Gemeindeverband

eigener Rechtsträger, zB. Gebäude können gemeinsam verwaltet & finanziert werden  
Gemeinden bleiben selbständig,  
Stellen: Berufung in den Verband möglich!  
Zusammenarbeit wird individuell definiert

Beratung und Zustimmung durch EOK erforderlich  
Zielgröße: 5 hauptamtl.  
Mitarbeitende nach 2036,  
Kernthemen delegiert



## Vernetzungsraum

Experimentierfeld  
Raum für neue Ideen  
Maximale Gestaltungsmöglichkeit  
Rechtsträgerschaft muss geklärt werden

Beratung und Zustimmung durch EOK erforderlich  
Entwicklungsstadium, bis eine passende Rechtsform gefunden ist

## Verbindliche Kooperation – rechtliche Formen

# Rechtliche Formen der Kooperation

### VEREINIGUNG / „Fusion“

Bei einer Vereinigung tritt eine neue Kirchengemeinde (KG) an die Stelle der bisherigen KGs. Die bisherigen KGs können als Pfarrgemeinden weitergeführt werden. Die neue KG wird Eigentümerin aller Gebäude und Rechtsnachfolgerin der KGs.

Vereinigungen sind unabhängig von der Anzahl Gemeinden. Sie können auch innerhalb von Vernetzungsräumen und Gemeindeverbänden umgesetzt werden, möglichst jedoch vor einer Verbandsgründung!

### GEMEINDEVERBAND

Mit der Gründung eines Gemeindeverbands entsteht eine neue, zusätzliche Körperschaft, auf die Zuständigkeiten (Arbeitsfelder, Ressourcen, Trägerschaft) von den KGs übertragen werden.

Durch die zusätzliche Struktur kommt ein Verband nur dann in Frage, wenn eine entsprechende Größe erreicht wird und zentrale Aufgaben übertragen werden. Andernfalls entspricht der Aufwand nicht dem Nutzen.

In allen Kooperationsräumen entsteht ab 2024 eine Dienstgruppe, in der die Hauptamtlichen zusammenarbeiten.

Bis Ende 2025 sollen alle Kooperationsräume eine der drei Rechtsformen für die Zusammenarbeit der Gemeinden wählen und anschließend mit Beratung durch den EOK umsetzen.

Die Bildung einer Körperschaft ist eine Voraussetzung dafür, Mitarbeitende in den Kooperationsraum berufen zu können.

### VERNETZUNGSRAUM

Ein Vernetzungsraum ist eine Körperschaft kirchlichen Rechts und eignet sich für eine experimentelle und frei gestaltete Zusammenarbeit.

Sie ist außerkirchlich nicht rechtsfähig, daher müssen alle rechtlichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten über eine der beteiligten KGs abgewickelt werden. Ein Vernetzungsraum erfordert eine ausführliche Beratung durch den EOK.

Bei Erfolg ist eine passende, dauerhafte Rechtsform zu entwickeln.



**Dienstgruppe**

Mitglieder in der Dienstgruppe

# Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Pfarrer\*innen und Diakon\*innen  
Zusammenarbeit in der Dienstgruppe  
rechtlich vorgegeben (ab 1.1.24).

Kantor\*innen  
Mitglied in der Dienstgruppe, wenn  
gemeindlich eingesetzt

Bezirksleitungen können im Benehmen  
mit dem EOK zusätzlich in Dienstgruppen berufen:

Pfarrer\*innen und Diakon\*innen mit  
allgemeinem kirchlichem Auftrag

Gemeindepädagogische Mitarbeiter\*innen

Sonstige kirchliche Mitarbeitende



## Zuständigkeiten



**Gottesdienste**



**Kasualien**



**Seelsorge**



**Wechselseitige Vertretung**



**Religionsunterricht**



**Geschäftsführung Dienstgruppe**



**Weitere Aufgaben durch Vereinbarung**



## Zusammenarbeit in der Dienstgruppe

# Chancen



### Kollegialer Austausch

Voneinander lernen, einander gegenseitig stützen, miteinander Kirche entwickeln.



### Gabenorientierung

Jede Person in der DG kann Talente und Neigungen stärker einbringen.



### Schwerpunktsetzung ermöglichen

Profiliert arbeiten, bezogen auf Personen, Standorte oder kirchliche Präsenzen.



### Vielfalt fördern

Abstimmung für mehr Vielfalt: Statt vier Mal das Gleiche lieber zwei Mal Unterschiedliches anbieten.



### Synergien nutzen

Aufgaben werden gebündelt, Ressourcenbedarf gesenkt: Was eine\*r für alle macht, muss nur einmal gemacht werden.

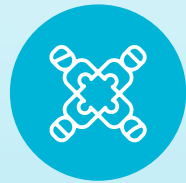


# Gemeinsam leiten, begleiten und gestalten im Kooperationsraum



## Dienstgruppe

- Umfasst die Pfr., Diak., Kant. & ggf. weitere HA im K-Raum
- verteilt die Zuständigkeiten und entwickelt gemeinsame Dienstpläne
- Stimmen sich regelmäßig ab
- Berichten regelmäßig an die Gremien und binden diese bei Entscheidungen ein.



## KGR/Ältestenkreise

- Trägt die Leitungsverantwortung vor Ort
- Die Zuständigkeiten der ehrenamtlichen Gremien laut GO bleiben erhalten und werden in Abstimmung wahrgenommen.



## Begleitausschuss Dienstgruppe

- Älteste aus den beteiligten Gemeinden
- Begleiten die Zusammenarbeit der beruflich Tätigen
- Gestalten die strategisch-inhaltliche Ausrichtung des Kooperationsraums mit der Dienstgruppe



## Thematische Beiräte

- Insbesondere bei Gestaltung von inhaltlichen Vernetzungen
- Ausschuss aus den beteiligten Gemeinden (Älteste und andere ehrenamtl. Tätige)
- Begleiten inhaltliche Schwerpunkte des Kooperationsraums

Zusammenarbeit im Kooperationsraum

# Aufgabenverteilung



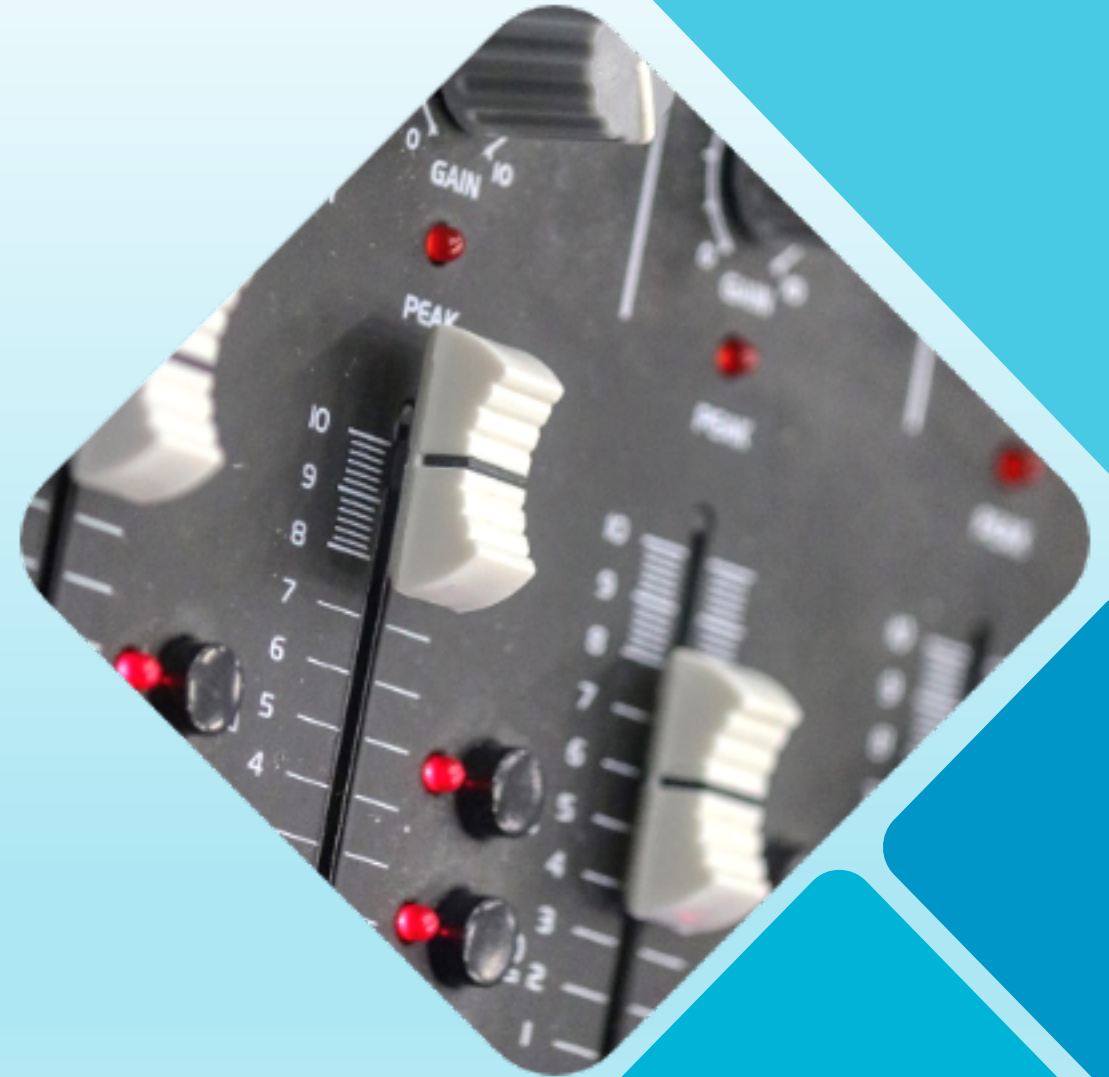
## Ortsbezogene Aufgaben

- Feste Zuordnung zwischen Person und Parochie(n).
- Vertretung durch andere Mitglieder der DG.



## Regionale /arbeitsteilige Aufgaben

- Gabenorientierte Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern der Dienstgruppe.
- Die Aufgaben werden (arbeitsteilig) für alle wahrgenommen.
- Grundlegende Aufgaben, die von allen Mitgliedern der DG im Wechsel übernommen werden können.



**ekiba**  
**2032** kirche  
zukunft  
gestalten



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Fragen und Anregungen gerne an: [Daniel.Voelker@ekiba.de](mailto:Daniel.Voelker@ekiba.de)

Weitere Informationen auch auf der Website: [ekiba2032](https://www.ekiba2032.de) (→ in Suchfenster eingeben)

